

# Armut und soziale Eingliederung

## Ergebnisse der Bundesländer-Studie



### Inhalt

Einleitung

Hauptindikatoren und  
Risikofaktoren

ASE-Bundesländererhebung

- Armutsgefährdung
- finanzielle Deprivation
- manifeste Armut

Definitionen

Quellen

## Zusammenfassung

In Österreich liegt der Anteil der Personen, die von Armutsgefährdung betroffen sind im Jahr 2011/2012 bei 14,4%, in Niederösterreich bei 10,3% (159.000 Personen). Das ist der niedrigste Anteil verglichen mit allen anderen Bundesländern, was auch damit zusammenhängt, dass in Niederösterreich mit 24.194 Euro das höchste äquivalisierte (d.h. die Anzahl der Personen im Haushalt berücksichtigende) Jahreseinkommen pro Kopf beobachtet wird. Das entspricht einem um 7% höherem pro Kopf-Einkommen als im Österreich-Schnitt. Die Einkommen sind in Niederösterreich deutlich weniger ungleich verteilt als beim Gesamt-Österreich-Ergebnis.

Personen, die sich mindestens zwei von sieben Grundbedürfnissen nicht leisten können gelten als von „finanzieller Deprivation“ betroffen. Dieser Anteil liegt in Niederösterreich bei 10% (158.000 Personen) und ist der zweitniedrigste Wert hinter Oberösterreich und Salzburg mit jeweils 9%.

Laut Studienergebnissen muss in Niederösterreich von etwa 3% dauerhaft („manifest“) Armer ausgegangen werden. Diese 52.000 Personen sind sowohl einkommensschwach als auch von der Erfüllung wesentlicher Grundbedürfnisse ausgeschlossen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit 13,9% von Armut und Ausgrenzung betroffenen Personen Niederösterreich als einziges Bundesland statistisch signifikant unter dem Österreichwert von 18,1% zu liegen kommt. Darüber hinaus besonders erfreulich ist, dass trotz angespannter Wirtschaftslage der Anteil von durch Ausgrenzung gefährdeten Personen von 2005 von 16,8% auf 13,3% gesunken ist.

Der folgende Text ist eine Collage aus den wichtigsten Passagen der von Statistik Austria im Auftrag der Bundesländer erstellten Studie „Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern 2011/2012“.

---

Erstmals ist eine Studie zu Armut und sozialer Eingliederung auf Bundesländerebene vorhanden

---

---

erhebliche Genauigkeitsgewinne durch die Verwendung von Verwaltungsdaten

---

---

## Einleitung

„Arm ist derjenige, dessen Mittel zu seinen Zwecken nicht zureichen“, schrieb der deutsche Soziologe Georg Simmel bereits im Jahr 1908 (Simmel 1992: 548). Daran hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts nichts geändert. Auch heute noch leben Menschen in unserer Mitte, deren finanzielle Mittel nicht oder nur ungenügend zur sozialen Teilhabe ausreichen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsstatistiken hat die Europäische Union im Jahr 2003 eine Verordnung zur Erhebung der Einkommenssituation und der Lebensbedingungen erlassen, um einerseits den Anteil der finanziell Benachteiligten feststellen zu können, als auch die Staaten dahin gehend zu vergleichen. Dabei handelt es sich um eine Stichprobe von jährlich etwa 6.000 Haushalten. Mit diesen Ergebnissen sind Aussagen für ganz Österreich möglich, eine stärkere Regionalisierung ist jedoch auf Grund der stichprobenbedingten Schwankungsbreiten nicht möglich. Um diesen Mangel zu beheben haben die Bundesländer die Bundesanstalt Statistik Österreich (STAT) beauftragt, eine Studie zu erstellen, die die Situation in den Bundesländern abbilden kann. Diese Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern („ASE-Bundesländerhebung“) liegt nun vor. Hierbei wurde zum laufenden Mikrozensus ein Zusatzmodul abgefragt und die Ergebnisse um die Informationen von Verwaltungsdaten angereichert. Dadurch konnte der stichprobenbedingte Fehler bei der Armutsgefährdung um zwei Drittel reduziert werden, das ist ein Genauigkeitsgewinn, als würde man in EU-SILC 52.000 Haushalte zusätzlich befragen, was in etwa der zehnfachen Menge entspräche (Statistik Austria 2013a: 23). Statistik Austria hat in der Studie auch wertvolle Forschungs- und Pionierarbeit geleistet und verschiedene Test- und Schätzverfahren ausprobiert, die je nach Fragestellung verlässlichere oder stärker fehlerbehaftete Ergebnisse lieferten.

---

## Hauptindikatoren und Risikofaktoren

Hauptmerkmal und wichtigster Indikator ist die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen. Zur Zielgruppe zählen Menschen in Haushalten mit wenig Einkommen (Armutsgefährdung) oder Einschränkungen bei wichtigen Grundbedürfnissen (erhebliche materielle Deprivation) oder nicht ausreichender Integration in den Arbeitsmarkt. Armutsgefährdung wird anhand einer nach Haushaltszusammensetzung und Größe jedes Jahr neu festgelegten Einkommensschwelle berechnet. Grundlage ist der Median des (äquivalisierten) Haushaltseinkommens in einem Land. In der Europäischen Union hat sich ein Grenzwert von 60% etabliert. Schwellenwert für Armutsgefährdung war in EU-SILC 2011 ein Betrag von 1.066 Euro pro Monat für Alleinlebende, plus 320 Euro pro Monat für jedes Kind unter 14 Jahren und 533 Euro pro Monat für jeden weiteren Erwachsenen.

Über die Zeit weitaus veränderlicher als Armutsgefährdung zeigt sich der Indikator für finanzielle Deprivation. Manifeste Armut als Schnittmenge von Armutsgefährdung und finanzieller Deprivation weist auf besondere Problemlagen hin (Statistik Austria 2013a: 26ff).

### Haupttrisikofaktoren sind

- jugendliches Alter (unter 20 Jahren)
- geringe formale Bildung
- Scheidung
- Haushaltsgröße
- geringe Erwerbsintensität

Egal welcher Indikator betrachtet wird, das Armutsrisiko erweist sich als sehr ungleich auf Bevölkerungsgruppen verteilt. Eine Schlüsselrolle spielt die Zahl der Haushaltsmitglieder, die Einkünfte haben, und die Zahl der Personen, die mit diesem Einkommen auskommen müssen. Die Höhe der erzielten Einkommen wiederum hängt davon ab, wie hoch das Beschäftigungsmaß und die Qualifikation ist oder welche Transferleistungen bezogen werden usw.

Beim Alter ist das höchste Risiko für Jugendliche unter 20 Jahren erkennbar. Nach dem Lebensunterhalt haben Personen in Pension ein erhöhtes Risiko, wobei kein Unterschied zwischen Erwerbstätigen und sonst inaktiven Personen besteht. Dies gilt natürlich wieder nur unter der hypothetischen Annahme, dass alle anderen Merkmale (insbesondere z.B. die Erwerbsintensität) gleich sind. Aussagekräftig ist besonders der höchste Bildungsabschluss der hauptverdienenden Person. Je höher dieser ist, desto geringer ist das Gefährdungsrisiko, wobei Personen, die lediglich einen Pflichtschulabschluss haben, das mit Abstand höchste Risiko tragen. Beim gesetzlichen Familienstand der hauptverdienenden Person zeigen sich gewisse Vorteile für Verheiratete und Verwitwete während vor allem bei der manifesten Armut signifikant erhöhte Risiken für Geschiedene feststellbar sind. Insgesamt tragen Frauen bei den meisten Indikatoren ein um etwa 30% erhöhtes Risiko (vgl. BMASK 2011). In dem hier vorgestellten Modell sind Armutslagen jedoch ausschließlich Haushaltsmerkmale, die durch andere Haushaltsmerkmale erklärt werden. Die Benachteiligung von Frauen wird daher vorwiegend bei bestimmten Haushaltsformen wie Ein-Elternhaushalten oder allein lebenden Frauen sichtbar. Tatsächlich tragen diese Haushalte besonders hohe Risiken, die selbst durch die verfügbaren Variablen zur Erwerbsbeteiligung nicht erklärbar sind. Etwas über dem Durchschnitt liegt auch das Risiko für Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Kindern.

Massiven Einfluss auf alle Gefährdungslagen hat vor allem die Erwerbsintensität des Haushalts. Dies gilt besonders für die Wahrscheinlichkeit der Ausgrenzungsgefährdung. Schon definitionsgemäß gelten alle Haushalte, in denen das Erwerbspotenzial ungenutzt bleibt als ausgrenzungsgefährdet. Mit zunehmender Erwerbsintensität wird dieses

Risiko minimiert. Aber auch das Risiko der manifesten Armut verringert sich signifikant ab einer Erwerbsintensität von über 50%. (Statistik Austria 2013a: 29ff).

Für die **Bundesländer im Vergleich zueinander** ergibt sich folgendes Bild:

Für das Burgenland lässt sich bei der manifesten Armut von Haushalten mit Kindern eine signifikant geringere Gefährdung nachweisen: Die Quote beträgt dort 3%, gegenüber 7% in ganz Österreich. Alle anderen Quoten waren für das Burgenland nicht statistisch von Österreich verschieden.

Für Kärnten sind für alle vier Indikatoren signifikant überdurchschnittliche Gefährdungslagen festzustellen. Besonders deutlich erhöht sind die Risiken bei Einpersonenhaushalten. Nur für Haushalte mit Kindern gibt es keine statistische Differenz zu den Österreichwerten.

Durchwegs geringere oder statistisch gleiche Gefährdung wie für ganz Österreich ist dagegen für Nieder- und Oberösterreich sowie für Tirol feststellbar. So beträgt z.B. die Ausgrenzungsgefährdung in Oberösterreich und Tirol nur 13% sowie in Niederösterreich 14%, gegenüber 17% in Österreich insgesamt. Am stärksten fällt die gemessene Differenz typischerweise für Haushalte mit Kindern aus.

Keine statistisch signifikante Abweichung von den Bundesergebnissen gibt es sowohl für Salzburg als auch für Vorarlberg. Dabei muss natürlich bedacht werden, dass diese Bundesländer vergleichsweise geringe Stichprobenumfänge aufweisen und eine gemessene Differenz daher relativ groß sein muss, um als statistisch signifikant zu gelten.

Trotz der relativ großen Stichprobe sind auch für die Steiermark kaum Abweichungen von Österreich feststellbar. Für die Ausgrenzungsgefährdung, die Armutsgefährdung und die manifeste Armut betragen die Abweichungen vom Bundeswert unter 0,2 Prozentpunkte. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die soziale Struktur der Steiermark (Graz als zweitgrößte Stadt Österreichs, sowohl industriell als auch landwirtschaftlich geprägte Bezirke) in Summe gewisse Repräsentativität für Österreich hat. Lediglich bei der Armutsgefährdungsquote der Einpersonenhaushalte gibt es eine signifikante Abweichung nach oben.

Für die Bundeshauptstadt Wien werden generell relativ hohe Gefährdungslagen gemessen. So ist sowohl bei der Ausgrenzungsgefährdung und der Armutsgefährdung als auch bei der finanziellen Deprivation die Quote in Wien ca. 1,5-mal so hoch wie in Österreich insgesamt. Verstärkt tritt dieser Effekt bei der manifesten Armut auf, die in Wien knapp doppelt so hoch ist wie in ganz Österreich. Besonders betroffen sind Personen in Haushalten mit Kindern, von denen in Wien 15% manifest arm sind (Statistik Austria 2013a: 35ff).

Die **Entwicklungslinien innerhalb der Länder ab 2005** stellen sich folgendermaßen dar:

Für das Burgenland insgesamt lässt sich im Zeitraum 2005-2011 zwar bei keinem Indikator eine signifikante Veränderung feststellen, aber die Gefährdung von Einpersonenhaushalten hat sich bei zwei Indikatoren signifikant verbessert. Das Risiko der Armutsgefährdung hat sich für diese Haushalte um 7 Prozentpunkte verringert. Ebenfalls signifikant gesunken ist um 6 Prozentpunkte die Häufigkeit von manifester Armut. Für alle übrigen

---

Ausgrenzungsgefährdung in NÖ  
deutlich geringer als in  
Österreich insgesamt

---

Haushaltstypen und Indikatoren können im Burgenland keine signifikanten Entwicklungspfade ausgemacht werden.

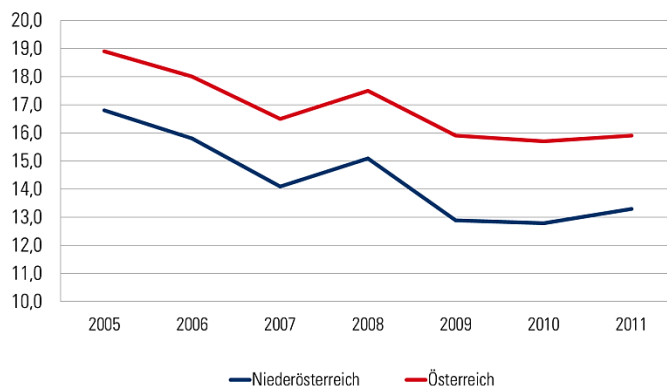
**Ausgrenzungsgefährdung in NÖ  
seit 2005 deutlich und  
nachweisbar zurückgegangen**

**NÖ: Verbesserung der Situation  
der Haushalte mit Kindern**

Eine tendenzielle Verringerung von sozialer Ausgrenzung ist in Nieder- und Oberösterreich zu beobachten. In beiden Bundesländern kam es zu signifikanten Rückgängen der Quote der Ausgrenzungsgefährdung (-3,8 Prozentpunkte in Niederösterreich, -2,8 Prozentpunkte in Oberösterreich). Darüber hinaus zeigen sich signifikante Rückgänge in Niederösterreich bei der Armutsgefährdung und in Oberösterreich bei der finanziellen Deprivation. Nach Haushaltstypen betrachtet ist in Niederösterreich eine tendenzielle Verbesserung der Situation von Personen in Haushalten mit Kindern zu konstatieren.

Gewisse Verbesserungen sind auch für die Steiermark, Tirol und Vorarlberg feststellbar. In der Steiermark kam es zu einem Rückgang der Ausgrenzungsgefährdungsquote von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder (von 14% auf 10%), in Tirol zu einem Rückgang der finanziellen Deprivation von Einpersonenhaushalten (von 27% auf 16%) und in Vorarlberg zu einem Rückgang der allgemeinen Ausgrenzungsgefährdungsquote (von 17,5% auf 14,7%).

**Ausgrenzungsgefährdungsquoten (in Prozent) in NÖ 2005-2011**



Q: Statistik Austria, eigene Darstellung

Für die Bundeshauptstadt Wien zeigen sich signifikante Verschlechterungen bei der finanziellen Deprivation. Die Quote der von finanzieller Deprivation Betroffenen hat sich in Wien von 2005-2011 insgesamt um 3,9 Prozentpunkte erhöht. Differenziert nach Haushaltstypen betrachtet zeigen sich signifikante Anstiege für Einpersonenhaushalte (4 Prozentpunkte) und für Personen in Haushalten mit Kindern (7 Prozentpunkte). Obwohl in Wien etwa auch bei manifester Armut ein Anstieg augenscheinlich wäre, hat sich keiner der drei Indikatoren im Untersuchungszeitraum statistisch aussagekräftig verändert.

Statistisch gleich geblieben sind sämtliche Gefährdungslagen im Untersuchungszeitraum in Kärnten und in Salzburg. Die gemessenen Veränderungen betragen in diesen zwei Bundesländern mehrheitlich betragsmäßig unter zwei Prozentpunkte.

## ASE-Bundesländerhebung

Für die Studie "Armut und soziale Ausgrenzung in den Bundesländern" wurde auf Basis des Mikrozensus 2011/2012 das Haushaltseinkommen privater Haushalte in Österreich vorrangig mittels Verwaltungsdaten berechnet. Dabei wurden die Datensätze der Stichprobe des Mikrozensus über einen anonymisierten Schlüssel mit den jeweiligen Administrativdaten verknüpft und das Einkommen des Kalenderjahres 2011 auf Haushaltsebene summiert.

Erfasst wird bei dieser Art der Haushaltseinkommensmessung das so genannte laufende Einkommen, d.h. die Summe der Einkommen, die einem Haushalt während des Einkommensbezugszeitraums zufließen. Berücksichtigt werden dabei die Nettoeinkommen, also Einkommen nach Steuern und Sozialabgaben. Für diese Studie werden alle im Jahr 2011 erzielten Einkommen erfasst. Die Haushaltszusammensetzung und Haushaltsstruktur ist auf das Jahr 2011/12 bezogen (vgl. dazu Kapitel 4.1). Hierin unterscheidet sich die Struktur dieser Erhebung von EU-SILC, wo der Einkommensbezugszeitraum das jeweils der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr ist und die Haushaltsstruktur immer zu einem anderen Zeitpunkt beobachtet wird als das Haushaltseinkommen.

Für die Berechnung des Haushaltseinkommens wird versucht alle Einkommenskomponenten zu erfassen, die den Mitgliedern des Haushalts innerhalb eines Jahres zufließen. Berücksichtigt werden dabei Einkommen aus Erwerbsarbeit (unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit), Einkommen aus Pensionsleistungen (Alterspensionen, Unfallrenten und Erwerbsunfähigkeitspensionen), Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfeleistungen, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, für Familien, ausbildungsbezogene Sozialleistungen), Kapitaleinkommen (etwa Einkommen aus Zinsgewinnen) und erhaltene private Transferzahlungen.

Geleistete Unterhaltszahlungen und geleistete sonstige private Transfers werden dabei vom resultierenden Haushaltseinkommen abgezogen. Nicht berücksichtigt werden durch die Konzeptualisierung etwa alle Arten der Vermögensauflösung, also z.B. Auflösung von Sparvermögen, (nicht gewerbliche) Verkäufe von (Im-)Mobilien usw. (Statistik Austria 2013a: 44ff)

### Äquivalenzeinkommen

Bei alleiniger Betrachtung des Haushaltseinkommens wird die unterschiedliche Zusammensetzung von Haushalten und mögliche Kostenersparnisse gemeinsamer Haushaltsführung nicht berücksichtigt. Somit können auch Ungleichheiten zwischen Haushalten nur bedingt dargestellt werden. Dabei stellt sich die Frage, wie unterschiedliche Haushaltsstrukturen und Einkommenssituationen miteinander vergleichbar gemacht werden können. Das Haushaltseinkommen nur durch die Anzahl der Personen des Haushalts zu teilen, erscheint nur bedingt sinnvoll: So wird ein Haushalt mit zwei erwachsenen Personen nicht den doppelten finanziellen Bedarf haben wie ein Einpersonenhaushalt und nicht denselben Bedarf wie ein Haushalt einer Alleinerzieherin mit einem Kind.

Ziel ist es also zu einem Maßstab zu kommen, mit dem das Verhältnis zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und deren Einkommen miteinander vergleichbar gemacht werden kann. Dies erfolgt mittels Äquivalenzskalen, im europäischen Kontext und auch in der österreichischen Sozialberichterstattung wird dabei die so genannte EU-Skala herangezogen. Dabei wird eine alleinlebende erwachsene Person als Referenzgröße (= Konsumäquivalent) herangezogen. Der Ressourcenbedarf des Haushalts

---

Alle Einkommenskomponenten aller Haushaltsmitglieder werden erfasst.

---

steigt dann für jede weitere erwachsene Person um 0,5 Konsumäquivalente, für Kinder unter 14 Jahre um 0,3 Konsumäquivalente. Die folgende Übersicht zeigt beispielhaft für verschiedene Haushaltskonstellationen die Berechnung des Äquivalenzgewichts des Haushalts.

Das äquivalisierte Haushaltseinkommen berechnet sich nun aus der Division des Haushaltseinkommens durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts. Dieses gewichtete Pro-Kopf-Einkommen kann als derjenige Lebensstandard gelten, der dem eines Einpersonenhaushaltes entspricht. Das jeweilige Äquivalenzeinkommen wird jedem Haushaltsmitglied zugeschrieben und der Lebensstandard von Personen in unterschiedlichen Haushaltskonstellationen kann dadurch miteinander verglichen werden. (Statistik Austria 2013a: 47ff)

---

**Mit 24.194 Euro ist der Median des Äquivalenzeinkommens pro Jahr in NÖ am höchsten!**

---

In Wien ist der Median des Äquivalenzeinkommens mit 21.353 Euro am niedrigsten, in Niederösterreich mit 24.194 Euro am höchsten. Für die meisten Bundesländer sind die Abweichungen des Medians zu Gesamtösterreich nicht signifikant (95%-Signifikanzniveau). Statistisch signifikante Abweichungen des medianen Lebensstandards zeigen sich bei den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Wien. So ist der mediane Lebensstandard im Vergleich zu Gesamtösterreich in Kärnten und Wien um 3% bzw. 6% niedriger, im Burgenland und in Niederösterreich um 3% bzw. 7% höher. Es zeigt sich, dass sowohl in Niederösterreich als auch in Wien das Äquivalenzeinkommen der höchsten 10% signifikant größer ist als in Gesamtösterreich. Signifikant niedrigere Werte ergeben sich für Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg. Bei den untersten 10% zeigt sich ein mitunter anderes Bild. So ist das Äquivalenzeinkommen der untersten 10% in Wien signifikant niedriger als in Gesamtösterreich, im Burgenland, in Niederösterreich und Oberösterreich jedoch signifikant höher (Statistik Austria 2013a: 49f)

### **Armutsgefährdung**

Die Armutsgefährdungsschwelle liegt in der vorliegenden Studie für das Jahreseinkommen 2011 bei 13.607 Euro. Rechnet man diesen Wert auf einen Monatswert um, so können hierzu Jahres-Zwölftel oder -Vierzehntel herangezogen werden: Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen werden meist 14-mal, Sozialleistungen meist 12-mal ausbezahlt. Ein Zwölftel der Jahresarmutsgefährdungsschwelle beträgt 1134 Euro, ein Vierzehntel 972 Euro. Gemäß dieser Definition beträgt die Armutsgefährdungsquote in der ASE-Bundesländerhebung für Gesamtösterreich 14,4%. Damit gelten etwa 1,2 Mio. Personen als armutsgefährdet. Dieser Wert liegt damit um 1,8 Prozentpunkte über dem Vergleichswert von EU-SILC 2011 mit 12,6%. Der Unterschied zwischen den beiden Armutsgefährdungsquoten liegt vorrangig in der unterschiedlichen Erfassungsmethode des Haushaltseinkommens, also in der Berechnung aus Verwaltungsdaten gegenüber Erhebung der Einkommenskomponenten in einer Befragung, aber auch in unterschiedlichen Einkommensbezugsjahren (für diese Studie das Jahr 2011, für EU-SILC 2011 das Jahr 2010)

---

**Unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote in NÖ!**

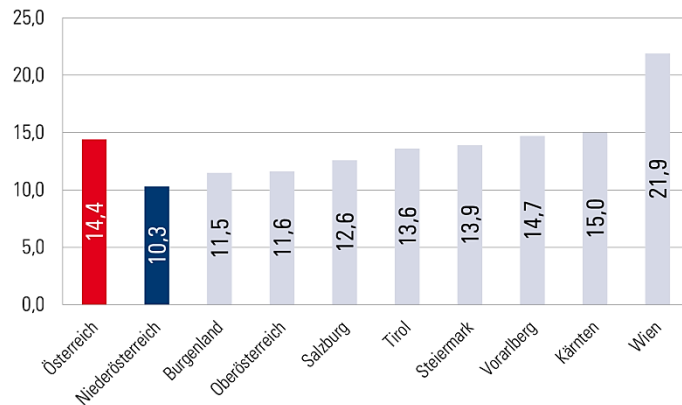
---

Unterschiede zwischen dem österreichischen Gesamtergebnis und den Bundesländerergebnissen können nur dann inhaltlich interpretiert werden, wenn sich die jeweiligen Schwankungsbreiten nicht überlappen. Signifikante Befunde sind zum einen eine gegenüber Gesamtösterreich unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote für das Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, zum anderen eine überdurchschnittliche Betroffenheit von Armutsgefährdung in Wien (Statistik Austria 2013a: 56ff).

In der Altersgruppe der unter 19-Jährigen zeigt sich nach dem Alter die höchste Betroffenheit von Armutsgefährdung. Die Armutsgefährdungsquote nimmt dann nach dem Alter ab, und ist für die Gruppe der 40 bis 64-

Jährigen mit 10% am geringsten. Personen über 65 Jahre weisen mit 15% eine höhere Armutsgefährdung auf. Dieser U-förmige Zusammenhang zwischen Alter und Armutsgefährdungsquote zeigt sich in allen Bundesländern außer in Wien - hier ist die Armutsgefährdungsquote mit 13% für Personen ab 65 Jahre am geringsten.

#### Armutsgefährdungsquoten (in Prozent) in den Bundesländern 2011/2012



Q: Statistik Austria, eigene Darstellung

---

Höchster formaler  
Bildungsabschluss ist  
wesentlich für die  
Armutsgefährdungsquote

---

Nach dem höchsten abgeschlossenen Bildungsabschluss zeigt sich die mit Abstand höchste Armutsgefährdungsquote mit 21% für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Personen mit Matura weisen mit etwa 15% eine Armutsgefährdungsquote auf, die etwa dem Bevölkerungsdurchschnitt entspricht. Personen mit Lehre bzw. mittlerer Schule und auch Personen mit einem Universitätsabschluss sind mit etwa 10% unterdurchschnittlich stark von Armutsgefährdung betroffen. Dieser Zusammenhang von Armutsgefährdungsrisiko und Bildung zeigt sich in dieser Form allerdings nicht gleichermaßen in allen Bundesländern: So entspricht das Armutsgefährdungsrisiko von Personen mit Matura im Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg etwa dem Risiko von Personen mit Lehrabschluss oder mittlerer Schule als höchsten Abschluss. Für Gesamtösterreich zeigen sich auch deutliche Unterschiede in der Intensität der Armutsgefährdung: Die Armutsgefährdungslücke ist für Personen mit Matura bzw. Universitätsabschluss mit 36% und 37% deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 22%. Für Personen mit höchstem Bildungsabschluss Matura kann vermutet werden, dass hier vor allem Studierende und andere Personen stark betroffen sind, die sich in Ausbildung befinden und oft nur über ein geringes Einkommen verfügen.

---

Armutsgefährdung ist ein  
städtisches Phänomen

---

Die Differenzierung nach Gemeindegrößenklassen zeigt, dass Armutsgefährdung ein städtisches Phänomen ist: In Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt die Armutsgefährdungsquote 18%, in kleineren Städten mit einer Einwohnerzahl über 10.000 Personen 14% und in kleineren Gemeinden 11%. In Wien beträgt die Armutsgefährdungsquote in dieser Studie 22%. Obgleich nun in kleineren Gemeinden die Armutsgefährdung am niedrigsten ist, macht die Gruppe der von Armutsgefährdung Betroffenen in diesen Gemeinden mit rund 43% die größte Gruppe an der Armutsbevölkerung aus. In Wien leben etwa 31% aller Armutsgefährdeten (Statistik Austria 2013a: 60f).

Die Haushaltszusammensetzung bestimmt die individuellen Möglichkeiten der Haushaltsmitglieder sich am Erwerbsprozess zu beteiligen und ermöglicht den Ausgleich niedriger bzw. fehlender individueller Einkommen durch die Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder. Außerdem können durch die gemeinsame Haushaltsführung Kosten gespart werden, etwa für das



---

**Allein lebende Personen machen ca. ein Viertel aller Armutsgefährdeten aus.**

---

Wohnen bzw. bei Ausgaben für Lebensmittel. Alleinlebenden Personen haben diese Vorteile nicht und weisen auch mit Ausnahme alleinlebender männlicher Pensionisten ein überdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko auf. Alleinlebende Personen machen etwa ein Viertel der von Armutsgefährdung betroffenen Bevölkerung aus. Hierbei zeigen sich auch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Alleinlebende Pensionistinnen weisen mit 24% eine um zehn Prozentpunkte höhere Armutsgefährdungsquote auf wie der Österreichschnitt, alleinlebende Männer mit Pension als Haupteinkommensquelle sind eher unterdurchschnittlich armutsgefährdet (13%). Dieser Unterschied für alleinlebende PensionistInnen zeigt sich (auf etwas unterschiedlichen Niveaus) für alle Bundesländer, allerdings können aufgrund der mitunter kleinen Stichprobengröße kaum Aussagen über alleinlebende Pensionisten in den Bundesländer getroffen werden. Auch für alleinlebende Personen ohne Pension zeigt sich mit 27% Armutsgefährdungsquote eine stärkere Betroffenheit von Frauen gegenüber alleinlebenden Männern mit etwa 20%. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied zeigt sich auch in den Bundesländern mit der Ausnahme von Wien: Hier weisen alleinlebende Männer und Frauen die gleiche überdurchschnittliche Betroffenheit von Armutsgefährdung auf (26%). Für Alleinlebende ohne Pension in Wien ist auch die Armutsgefährdungslücke mit fast 30% deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Das Armutsgefährdungsrisiko von Haushalten mit Pension als Haupteinkommensquelle ist in den meisten Bundesländern höher als für den Durchschnitt des jeweiligen Bundeslandes, Ausnahmen bilden hier Niederösterreich und Wien.

Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder weisen generell ein unterdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko auf - sei es mit oder ohne Pension als Haupteinkommensquelle. Ein Unterschied zeigt sich hier allerdings in der Intensität der Armutsgefährdung: Der Median des Einkommens von armutsgefährdeten Mehrpersonenhaushalten ohne Pension liegt beinahe ein Drittel unter der Armutsgefährdungsschwelle (32%), wohingegen die Armutsgefährdungslücke von Mehrpersonenhaushalten mit Pension mit 15% unter dem Gesamtdurchschnitt von 22% liegt. Auch das Armutsgefährdungsrisiko von Haushalten mit bis zu zwei Kindern ist mit 9% bei einem Kind bzw. 12% bei zwei Kindern unterdurchschnittlich. Sind Haushalte mit ein bis zwei Kindern armutsgefährdet, so ist auch die Intensität der Armutsgefährdung leicht unterdurchschnittlich.

Anders stellt sich die Situation für Ein-Eltern-Haushalte und Haushalten mit mindestens drei Kindern dar: Jeder vierte Haushalt mit drei und mehr Kindern ist armutsgefährdet (25%), bei Ein-Eltern-Haushalte ist es beinahe jeder zweite Haushalt (47%). Die betroffenen Personen in diesen beiden Haushaltsformen umfassen knapp ein Viertel der Armutsgefährdeten insgesamt. Diese beiden Haushaltstypen sind auch von den Haushalten mit Kindern in allen Bundesländern jene mit den jeweils höchsten Armutsgefährdungsquoten, ihr Anteil an der von Armutsgefährdung betroffenen Bevölkerung schwankt zwischen 19% in Tirol und 29% in Niederösterreich.

Für das hohe Armutsgefährdungsrisiko gerade dieser beiden Haushaltsformen können differenzierte Gründe angeführt werden: Bei Ein-Eltern-Haushalten schränken Betreuungspflichten die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit ein, geringere Einkommen können nicht durch Einkommen anderer Haushaltsmitglieder ausgeglichen werden, es ist auch nicht viel Ersparnispotential durch gemeinsame Haushaltsführung möglich. Von den rund 110.000 Erwachsenen in Ein-Eltern-Haushalten sind etwa 90% Frauen und nur 10% Männer. Kostenersparnisse durch geteilte Haushaltsführung und Kompensation geringer Einkommen wären grundsätzlich bei

---

**Ein-Eltern-Haushalte und Haushalte mit mindestens drei Kindern stellen ca. ein Viertel der armutsgefährdeten Personen insgesamt**

---

Mehrpersonenhaushalten mit drei und mehr Kindern möglich, allerdings schränken hier Betreuungspflichten bzw. möglicherweise fehlende Betreuungsmöglichkeiten außerhalb des Haushalts die Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung ein. (Statistik Austria 2013a: 62ff)

### Finanzielle Deprivation („Entbehrung“)

Der hier verwendete Deprivationsbegriff orientiert sich daran, was in Österreich von der Nationalen Plattform gegen Armut als "finanzielle Deprivation" festgelegt wurde - ungeachtet dessen, dass Bedürfnisse und damit die angelegte Norm auch regional anders wahrgenommen werden können. Um den Grad der Deprivation in den Bundesländern vergleichen zu können, ist eine einheitliche Definition erforderlich.

Zur Ermittlung sowohl der finanziellen Deprivation nach nationaler wie auch der materiellen und erheblichen materiellen Deprivation nach EU-Definition wird üblicherweise die Erhebung EU-SILC herangezogen. Ob Deprivation vorliegt, wird für die darin befragten Haushalte anhand von Fragen nach der Einschätzung zur Leistbarkeit von Grundbedürfnissen ermittelt. Da EU-SILC für die nationale und EUweit vergleichende Berichterstattung konzipiert ist, können daraus nur eingeschränkt Schlüsse für die österreichischen Bundesländer gezogen werden. Um für das Projekt "Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern" finanzielle Deprivation und manifeste Armut für Bundesländer ermitteln zu können, war daher eine neue Datenquelle nötig. Es wurde dafür eine Teilstichprobe des Mikrozensus zur Leistbarkeit von ausgewählten für die Indikatorenerstellung unbedingt nötigen Merkmalen befragt. Mit insgesamt 9.948 verwertbaren Datensätzen und einer relativ zu EU-SILC entsprechend größeren Stichprobe in kleineren Bundesländern sind nun erstmals Auswertungen zu Deprivation und manifester Armut auch für Bundesländer möglich.

Zur Festlegung der "finanziellen Deprivation" in Österreich wird eine Liste von sieben Bedürfnissen verwendet. Kann sich ein Haushalt mindestens zwei finanziell nicht leisten, gilt er als finanzielle depriviert:

- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Unerwartete Ausgaben zu finanzieren
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder vegetarisch zu essen)
- Zahlungen rechtzeitig zu begleichen
- Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche
- Neue Kleidung zu kaufen
- Freunde/Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

Um eine Fehleinschätzung, wer als finanziell depriviert zu zählen ist, auf Basis eines einzelnen Merkmals zu vermeiden, müssen immer mehrere Merkmale gleichzeitig zutreffen. Für Österreich wurde 2008 in einem Beirat, an dem u. A. alle Sozialpartnerorganisationen beteiligt waren, eine Grenze von mindestens zwei der oben angeführten sieben Merkmale festgelegt.

Bei finanzieller Deprivation liegt der Wert für den Österreichdurchschnitt bei 11%. Eine bedeutsame Abweichung von diesem Gesamtwert verzeichnet Wien mit 18% der Bevölkerung, die finanziell depriviert sind. Der Unterschied zwischen anderen größeren Städten (über 100.000 Einwohnenden, das sind also Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck) und kleinen Gemeinden unter 10.000 Einwohnenden ist jedoch nur sehr gering, so dass hier generell keine höhere Betroffenheit von finanzieller Deprivation in anderen Städten außer Wien nachgewiesen werden kann.

Rund 2% der Bevölkerung können es sich nicht leisten, ihre Wohnung ausreichend zu heizen. Die Fallzahlen in den Bundesländern sind teilweise - auch auf Grund der ähnlich niedrigen Quoten - sehr klein, so dass sich keine interpretierbaren Unterschiede zum Österreichwert erkennen lassen.

---

erstmalig Aussagen für die  
Bundesländer möglich!

---



---

Die meisten Indikatoren zur  
Deprivation weisen in den  
Bundesländern keine statistisch  
bedeutsamen Unterschiede auf.

---

7% der Menschen in Österreich sind insgesamt bei regelmäßigen Zahlungen (für Miete, Betriebskosten etc.) im Rückstand. Eine Abweichung vom österreichischen Durchschnitt ergibt sich für Wien, das mit 12% in diesem Merkmal eine signifikant höhere Betroffenheit verzeichnet.

Unerwartete Ausgaben von 1.000 Euro sind für 16% der Personen nicht aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Auch hier liegt Wien mit 26% signifikant über dem Österreichwert. Salzburg und Tirol haben verglichen mit Gesamtösterreich mit je 12% eine geringere Quote an Personen, die sich keine unerwarteten Ausgaben leisten können. Die anderen Bundesländer liegen innerhalb der Schwankungsbreite für Österreich.

5% der Personen in Österreich geben an, sich aus finanziellen Gründen keine neue Kleidung leisten zu können. Bei der Ernährung müssen sich 7% der Bevölkerung einschränken und können nicht zumindest jeden zweiten Tage Fleisch oder Fisch (oder ein vegetarisches Äquivalent) essen.

Wenn ein Arztbesuch notwendig ist, nehmen ihn 2% der Personen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch. Diese drei Einschränkungen sind auch in den Bundesländern in etwa gleich häufig genannt worden.

8% können es sich nicht leisten, Freunde oder Verwandte zumindest einmal pro Monat zum Essen nach Hause einzuladen. Kein Bundeslandwert weist einen signifikanten Unterschied zu diesem Österreichdurchschnitt auf (Statistik Austria 2013a: 66ff)

#### **Manifeste („dauerhafte“) Armut**

Der Indikator bezieht sich auf jene Personen, die gleichzeitig armutsgefährdet (60% vom Median des Äquivalenzeinkommens) und nach dem nationalen Kriterienkatalog in mindestens zwei von sieben Merkmalen depriviert sind.

In Österreich beträgt die Quote der manifesten Armut 4%, 345.000 Personen sind betroffen. Die Bundesländerwerte für manifeste Armut bewegen sich innerhalb der Schwankungsbreite für Österreich, es ist kein signifikanter Unterschied feststellbar. Auch für Wien, wo mit 7% ein etwas höherer Wert auftritt, überschneidet sich das Konfidenzintervall noch mit dem für Gesamtösterreich, und damit ist nach konservativer Methodik nicht von überdurchschnittlicher Betroffenheit von manifester Armut auszugehen. Es zeigt sich jedoch, dass in Wien die Quote der Personen, die in keiner der Armutslagen betroffen sind - also weder Armutsgefährdung noch finanzielle Deprivation aufweisen - mit nur 68% signifikant unter dem Österreichdurchschnitt (78%) liegt (Statistik Austria 2013a: 74f).

---

In NÖ gelten nach den Maßstäben dieser Studie ca 4% der Bevölkerung als manifest arm, das sind 52.000 Personen.

---

---

## Definitionen

### **Armutsgefährdung = geringes Einkommen**

Als armutsgefährdet gelten in der Europäischen Union jene Haushalte, deren (äquivalisierte) Haushaltseinkommen unter dem Grenzwert von 60% des Medians aller Haushaltseinkommen des Landes liegen. Schwellenwert für Armutsgefährdung war in Österreich in EU-SILC 2011 ein Betrag von 1.066 Euro pro Monat für Alleinlebende, plus 320 Euro pro Monat für jedes Kind und 533 Euro pro Monat für jeden weiteren Erwachsenen.

### **Deprivation = Einschränkungen bei Grundbedürfnissen**

Um die Einschränkungen der Lebensführung (Deprivation) direkt berücksichtigen zu können, sind Kriterien für Grundbedürfnisse festzulegen. In Österreich wurde im Jahr 2008 erstmals breiter Konsens über eine solche Liste von 7 Merkmalen für den „absolut notwendigen Mindestlebensstandard in Österreich“ erzielt. Ein Jahr später wurde auch von der EU ein Kriterienkatalog von 9 Merkmalen aufgestellt. Festzulegen ist auch, ab welcher Zahl der Merkmale jemand als depriviert gilt. In Österreich wurde die Schwelle bei 2 oder mehr von insgesamt 7 Merkmalen gezogen. Die heutige EU-Definition für „erhebliche materieller Deprivation“ (in „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ verwendet) geht hingegen von mindestens 4 von 9 Merkmalen aus. Die Wahl der Kriterien und des Schwellenwertes bestimmt, wie viele Menschen als depriviert gezählt werden. Diese Entscheidungen haben aber meist keinen Einfluss darauf, welche Bevölkerungsgruppen besonders betroffen sind und ob die Zahl über die Zeit zu- oder abnimmt.

### **Manifeste Armut = Geringes Einkommen UND Deprivation**

Geringes Einkommen bedeutet in reichen Gesellschaften nicht automatisch Armut, wenn z.B. die Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen auch ohne Geld gewährleistet ist, oder Vermögen vorhanden ist. Armutsgefährdung wird aber sichtbar, wenn es gleichzeitig zu Einschränkungen bei Grundbedürfnissen kommt. Die nationale Plattform gegen Armut hat deshalb im Juni 2012 einen nationalen Indikator für manifeste Armut angenommen. Dieser Indikator bezieht sich auf jene Personen, die gleichzeitig armutsgefährdet sind (60% vom Median) und nach dem nationalen Kriterienkatalog bei mindestens 2 von 7 Merkmalen depriviert sind.

### **Gesetzlicher Auftrag zur Erhebung von Lebensbedingungen und Indikatoren für Armut**

In allen EU-Staaten sind die Nationalen Statistikinstitutionen durch eine gemeinsame Verordnung des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments verpflichtet, Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) zu erstellen. Hauptzweck ist die jährliche Berechnung von Indikatoren zur Armut. Statistik Austria muss strenge Qualitätsvorgaben erfüllen und internationale Definitionen berücksichtigen. In Österreich werden seit 2004 in dieser Erhebung jährlich etwa 6.000 Haushalte befragt. (Statistik Austria 2013b: 3f)

---

---

## Quellen

BMASK/Statistik Austria, 2011: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC

Simmel, Georg, 1992 [1908]: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Statistik Austria (Hg.), 2013a: Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern. Endbericht. Wien.

Statistik Austria (Hg.), 2013b: Fakten zur Entwicklung von Hauptindikatoren für Armut in Österreich seit 2008. Wien.

VERORDNUNG(EG)1177/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS & RATES vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).



Amt der NÖ Landesregierung  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik - Statistik

Südstadtzentrum 4/4  
2344 Maria Enzersdorf  
E-mail: [post.ru2statistik@noel.gv.at](mailto:post.ru2statistik@noel.gv.at)

Tel.: (0 22 36) 9025-10611

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Markus Hemetsberger  
Redaktion: Mag. Christian Hummer